



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkwalde

Schlussbericht vom:	14.03.2025
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	10.02.2025 bis 14.03.2025 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag.....	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung.....	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen.....	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung.....	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	10
4.1	Planvergleich.....	11
4.1.1	Ergebnishaushalt.....	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	12
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltsführung.....	14
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ergebnisrechnung.....	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	16
5.1.2	Zinsen und sonstige Finanzerträge	17
5.1.3	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.4	Ordentliches Ergebnis.....	20
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.6	Gesamtergebnis.....	21
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	21
5.3	Finanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	25
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25

5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	27
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	27
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	27
5.4	Teilfinanzrechnungen	28
5.5	Bilanz	28
5.5.1	Aktiva	28
5.5.2	Passiva	31
5.6	Rechenschaftsbericht.....	34
5.7	Anlagen.....	34
5.7.1	Anhang.....	34
5.7.2	Anlagenübersicht.....	34
5.7.3	Forderungsübersicht	35
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	36
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	36
5.7.6	Beteiligungsbericht	37
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept.....	37
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	38

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV zu Produkt- und Kontenrahmen zu ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte keine Anwendung. Dies gilt bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2022 und die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Am 01.08.2024 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Prüfhandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 55.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form. Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 stellt somit das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 24.10.2023 bis 04.12.2023 geprüft. Der Schlussbericht vom 04.12.2023 wurde der Verwaltung des Amtes Brück mit Schreiben vom 13.03.2024 zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2021 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 05.06.2024 beschlossen (Beschluss-Nr.: Bw-20-369/24) und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: Bw-20-370/24).

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 8 am 12.07.2024. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wurde hingewiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Beschlüsse entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf mittels E-Mail vom 11.06.2024 in Kenntnis gesetzt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2022 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Borkwalde und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Gemeinde Borkwalde wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Gemeinde zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Gemeinden Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt. Wie eine Vorortkontrolle bei einer der vorangegangenen Prüfungen ergab, wird an der Vollständigkeit des Vertragsregisters laufend gearbeitet.

Im vorgelegten Vertragsregister sind 3 abgeschlossene Verträge für das Haushaltsjahr 2022 aufgeführt. Finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde ergeben sich aus langfristigen Verträgen wie geschlossenen Kreditverträgen. Der Nachweis der finanziellen Auswirkungen ist an Hand des Zins- und Tilgungsplanes zum Kreditvertrag nachgewiesen worden. Entsprechende Ausführungen im Vertragsregister erfolgen ab dem Jahr 2023.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang für den Jahresabschluss 2022 enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Borkwalde wirtschaftlich geführt wird.

3 **Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 01.12.2021 hat die Gemeindevertretung Borkwalde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen (Beschluss-Nr.: Bw-20-196/21). Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten, ist in gleicher Sitzung die Fortführung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen worden (Beschluss-Nr.: Bw-20-195/21).

Die Haushaltssatzung enthielt einen genehmigungspflichtigen Teil. Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Gesamtbetrag an Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.000.000,00 € wurde unter Auflagen mit Schreiben vom 31.01.2022 erteilt. Weiterhin werden Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltjahre in Höhe von 650.000,00 € in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt. Eine Genehmigung wird in einer Höhe von 300.000,00 € erteilt. Die Bestätigung der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung erfolgte mit Beschluss (Beschluss-Nr.: Bw-20-204/22) in der Gemeindevertretung am 26.01.2022.

Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten ist mit der Haushaltssatzung die Weiterführung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen worden (Beschluss-Nr.: Bw-20-195/21). Somit waren die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung erfüllt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 2 vom 11.02.2022. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wurde hingewiesen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	3.652.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.689.200,00 €
außerordentliche Erträge	76.100,00 €
außerordentliche Aufwendungen	76.100,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	4.671.900,00 €
Auszahlungen	5.140.600,00 €
davon	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.332.700,00 €
Einzahlung Investitionen	346.600,00 €
Auszahlung Investitionen	1.734.900,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	73.000,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 36.300,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Sie wies zu Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 2.032.626,92 € aus.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in Höhe von 1.000.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 650.000,00 € veranschlagt.

Kassenkredite sieht die Haushaltssatzung nicht vor.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Gemeinde im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Gemeindevertretung autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Jahres 2022	Ergebnis des Jahres 2022	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2022
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.513.044,42	3.643.400,00	4.069.503,81	426.103,81
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.305.335,12	3.673.700,00	3.769.887,49	96.187,49
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	207.709,30	-30.300,00	299.616,32	329.916,32
+ Finanzergebnis	13.707,30	-6.000,00	-16.366,51	-10.366,51
= Ordentliches Jahresergebnis	221.416,60	-36.300,00	283.249,81	319.549,81
Außerordentliche Erträge	0,00	76.100,00	0,00	-76.100,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	76.100,00	0,00	-76.100,00
= Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	221.416,60	-36.300,00	283.249,81	319.549,81

Tabelle 1: **Ergebnishaushalt 2022**

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2022, standen übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 162.859,28 € zur Verfügung.

Die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz des Jahres 2022	Ergebnis des Jahres 2022	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.024.877,67	3.325.300,00	3.284.665,54	-40.634,46
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.806.534,18	3.332.700,00	3.269.878,07	-62.821,93
Saldo	218.343,49	-7.400,00	14.787,50	22.187,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.610,93	346.600,00	128.848,25	-217.751,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.303,97	1.734.900,00	565.383,14	-1.169.516,86
Saldo	-18.693,04	-1.388.300,00	-436.534,89	951.765,11
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.000.000,00	3.400.000,00	2.400.000,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.909,04	73.000,00	54.159,04	-18.840,96
Saldo	-32.909,04	927.000,00	3.345.840,96	2.418.840,96
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	166.741,41	-468.700,00	2.924.093,57	3.392.793,57
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.639.733,49	900.000,00	1.806.474,90	906.474,90
Bestand an fremden Finanzmitteln	13.262,61	0,00	13.109,71	13.109,71
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.819.737,51	431.300,00	4.743.678,18	4.312.378,18

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2022

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 3.546.618,25 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung. Der Anteil übertragener Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 162.859,28 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 3.383.758,97 € übertragen. Die Überträge aus dem Vorjahr sind Bestandteil der fortgeschriebenen Haushaltsansätze, die in der Finanzrechnung ausgewiesen sind. Die Tabelle zeigt, dass die Ergebnisse besser ausfallen, als es der Haushaltsansatz vorsah. Eine Bewertung zu den Differenzen erfolgt im Punkt 5.3 Finanzrechnung.

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 23 Produkte.

Die Gemeinde Borkwalde hat folgende Produkte für 2022 eingerichtet:

Teilergebnishaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-43.000,00	-43.981,34
11101 Allgemeines Grundvermögen	-8.300,00	3.394,76
21100 Grundschule	-190.700,00	-196.975,58
27200 Bibliothek	-4.300,00	-3.711,65
28100 Heimatpflege	-6.600,00	-5.335,05
36100 Tagespflege	0,00	0,00
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-129.500,00	-128.848,19
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-106.000,00	-168.979,25
36600 Einrichtung der Jugendarbeit	-32.100,00	-29.140,93
51100 Ortsplanung und Vermessung	-35.100,00	22.700,70
52200 Eigener Wohnungsbau	400,00	17,15
53100 Elektrizitätsversorgung	38.500,00	66.338,24
53200 Gasversorgung	4.000,00	4.310,21
53800 Abwasserbeseitigung	-20.000,00	-2.442,14
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-163.100,00	-114.499,14
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	-15.000,00	-11.067,67
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-8.900,00	-6.943,88
55200 Wasser- und Bodenverband	-4.000,00	-3.961,66
55300 Friedhöfe	-8.000,00	-240,77
57300 Gemeindesaal	0,00	0,00
57500 Tourismus	-2.300,00	-482,25
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerähnliche Einnahmen	708.700,00	914.998,84
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-11.000,00	-11.900,59
Gesamt	-36.300,00	283.249,81

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2022

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Gemeinde für Investitionen Teilfinanzhaushalte eingerichtet.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-3.000,00	-2.985,94
11101 Allgemeines Grundvermögen	70.000,00	5.994,09
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-995.000,00	-539.254,95
54100 Gemeindestraßen und Beleuchtung	-339.700,00	30.086,21
57300 Gemeindesaal	-191.000,00	-5.557,30
61100 Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerähnliche Einnahmen	70.400,00	75.183,00
Gesamt	-1.388.300,00	-436.534,89

Tabelle 4: Teilfinanzhaushalte investiv 2022

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Gemeindevertretung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 2 vom 11.02.2022. Für die Zeit vom 01.01.2022 bis zu diesem Zeitpunkt galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf. Eine stichprobenartige Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist am 31.07.2024 entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile. Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Gemeindevertretung spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Dieser zeitliche Rahmen konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2022 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2022 in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis 2022
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.235.543,94	1.164.100,00	1.325.404,53	161.304,53
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.575.166,57	1.814.100,00	1.854.783,79	40.683,79
3. sonstige Transfererträge	5.353,00	17.000,00	17.862,00	862,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.400,30	436.600,00	593.361,24	156.761,24
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	6.635,07	5.000,00	10.840,89	5.840,89
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.251,02	163.702,67	164.475,29	772,62
7. sonstige ordentliche Erträge	60.694,52	50.300,00	102.776,07	52.476,07
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.513.044,42	3.650.802,67	4.069.503,81	418.701,14
11. Personalaufwendungen	854.151,04	992.100,00	853.542,08	-138.557,92
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.672,54	664.709,98	674.734,70	10.024,72
14. Abschreibungen	142.273,88	119.402,67	118.573,88	-828,79
15. Transferaufwendungen	1.667.033,53	1.949.752,00	2.047.821,78	98.069,78
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	87.204,13	107.897,30	75.215,05	-32.682,25
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.305.335,12	3.833.861,95	3.769.887,49	-63.974,46
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)8	207.709,30	-183.059,28	299.616,32	482.675,60
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	16.037,47	9.500,00	8.354,50	-1.145,50
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.330,17	25.600,00	24.721,01	-878,99
21. = Finanzergebnis	13.707,30	-16.100,00	-16.366,51	-266,51
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	221.416,60	-199.159,28	283.249,81	482.409,09
23. außerordentliche Erträge	0,00	76.100,00	0,00	-76.100,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	76.100,00	0,00	-76.100,00
25. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	221.416,60	-199.159,28	283.249,81	482.409,09

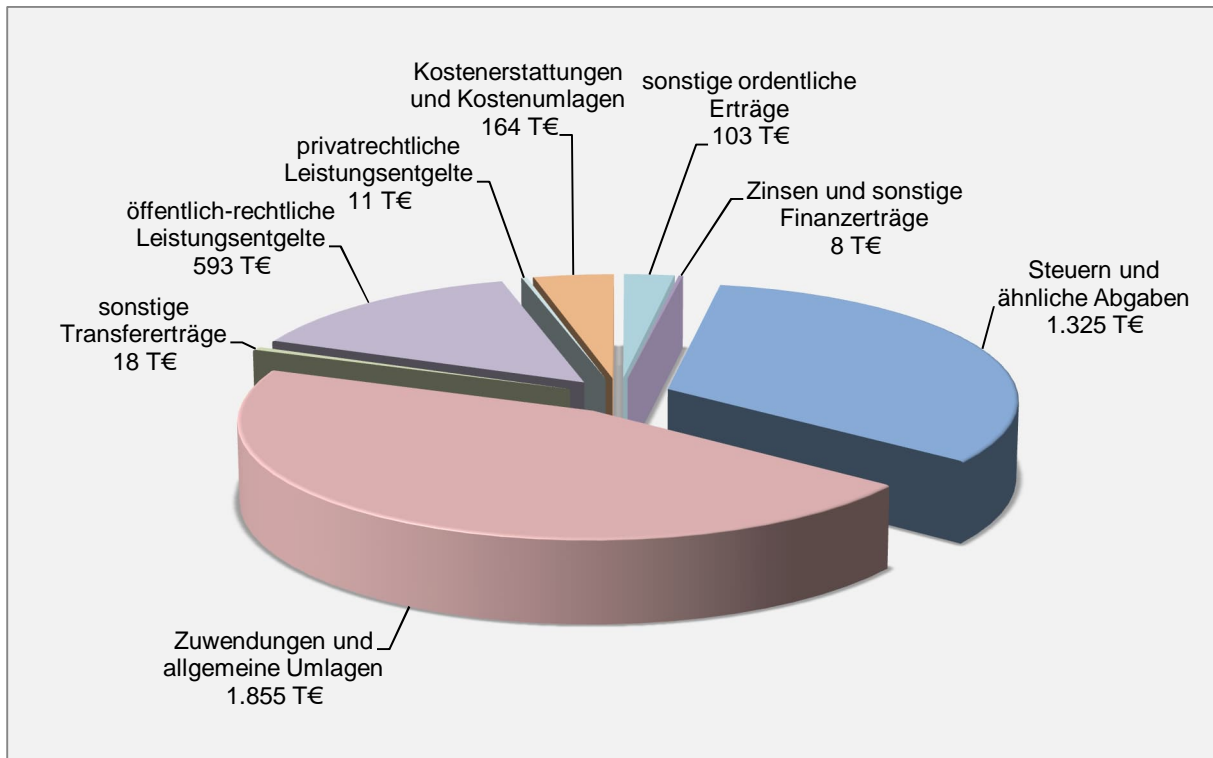
Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2022

Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Gemeinde Borkwalde nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss von

283.249,81 € abgeschlossen hat. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der entsprechenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit 0,00 € ab, so dass auch das Gesamtergebnis einen Überschuss von 283.249,81 € ausweist. Das Gesamtergebnis ist um 482.409,09 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorgesehen hat. Die Höhe der Differenzen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Rechenschaftsbericht erklärende Ausführungen vorgenommen und nachfolgend erläutert.

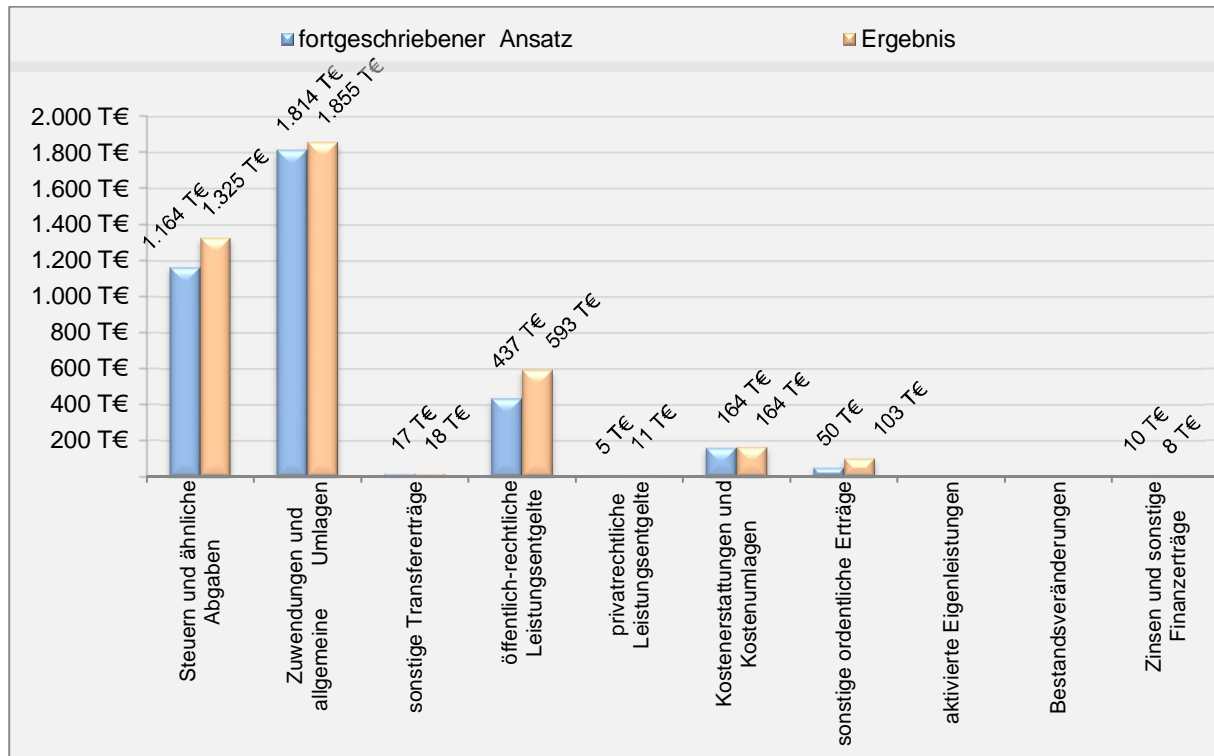
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2022 in Höhe von 4.077.858,31 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2022

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2022

Die Gemeinde Borkwalde hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten.

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

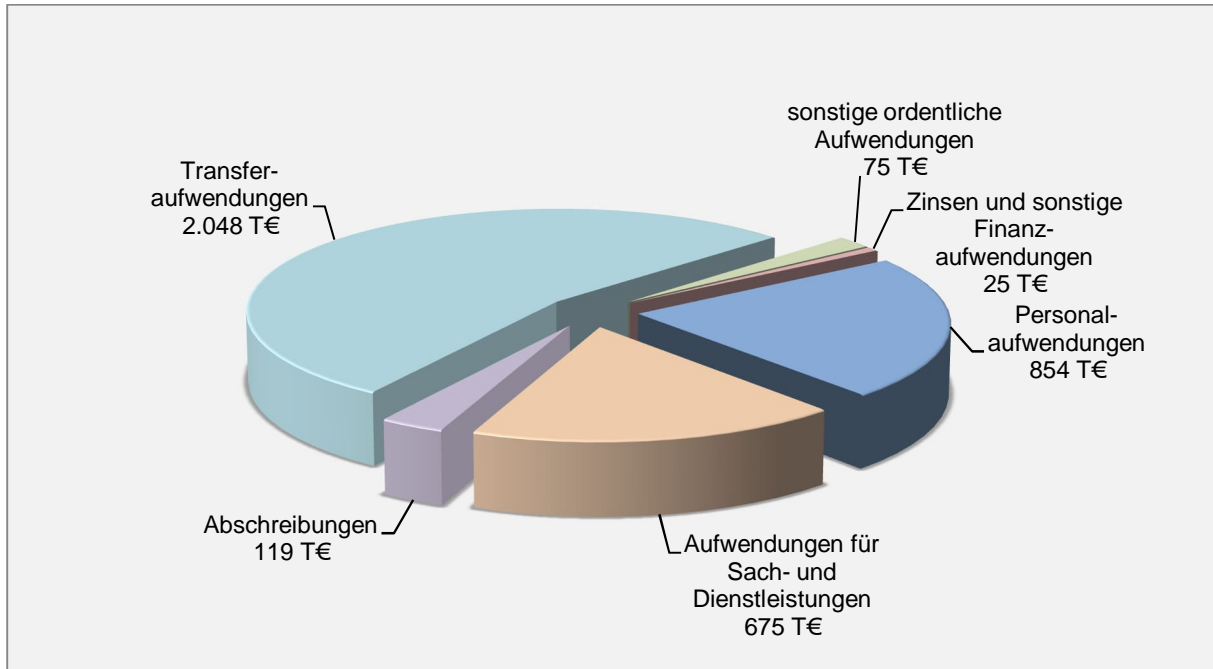
Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Die Verwaltung hat im Zuge von Personalwechsel eine Beantragung von Zuwendungen übersehen. Dieser Vorgang der Verwaltung ist im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert. Der Fehler wurde erkannt und Maßnahmen ergriffen um diesen zu heilen und für die Zukunft zu verhindern, was nach den Ausführungen im Rechenschaftsbericht nur in Teilen gelungen ist.

5.1.2 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge in Höhe von 8.354,50 € ergeben sich vorwiegend aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaft kommunaler E.ON-edis Aktionäre. Sie sind im Rechenschaftsbericht erläutert. Bemerkungen ergeben sich dazu keine.

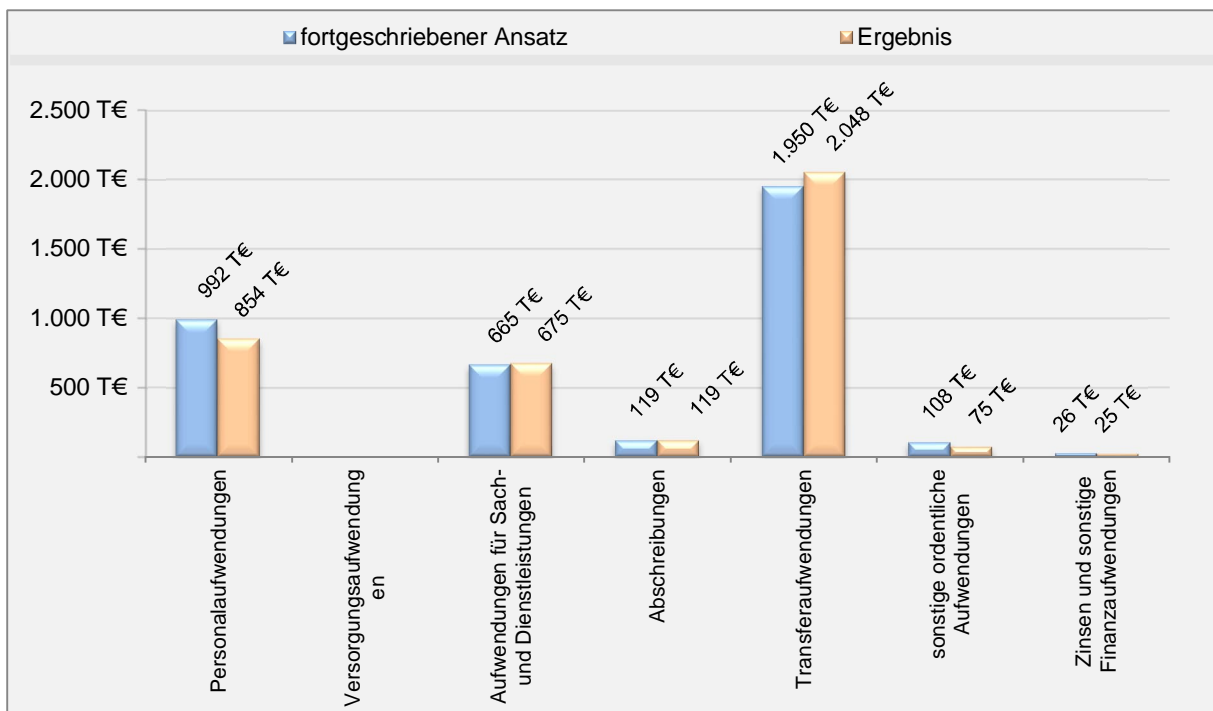
5.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2022 in Höhe von 3.794.608,50 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2022

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2022

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.794.608,50 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

Bei den vorliegenden Aufwendungen werden überwiegend Transfer- und Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen. Die Prüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen ergeben keine Beanstandungen.

5.1.3.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen sowie Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist entsprechend Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan dargestellt. Die Verringerung der Personalaufwendungen resultiert vorwiegend aus nicht besetzten Stellen.

5.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der Jahresabschluss 2022 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

5.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 674.734,70 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52. Eine stichprobenartige Kontrolle der Kontengruppe 52 ergab keine Bemerkungen.

5.1.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass. Ausnahmen hiervon sind weder im Anhang noch anderweitig dokumentiert. Die Anwendung der linearen Abschreibung wurde beibehalten. Die Abschreibungen der Ergebnisrechnung entsprechen nicht den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2022 bei den Abschreibungen, zwischen der Anlagenübersicht von 104.385,52 € und der Ergebnisrechnung von 118.573,88 €, in Höhe von 14.188,36 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen. Davon sind Wertverluste in Höhe von 12.639,23 € der Niederschlagung von Ausbaubeiträgen sowie 1.549,13 € den Einzelwertberichtigungen zuzurechnen.

Zu den Abschreibungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 2.047.821,78 € ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen. Der Anteil von 1.413.486,10 € etwa 69,02 % der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage. Bemerkungen ergeben sich zu den Transferaufwendungen nicht.

5.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 75.215,05 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Borkwalde.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2022 in Höhe von 24.721,01 € an. Im fortgeschriebenen Ansatz war eine Summe von 25.600,00 € geplant. Sie sind im Rechenschaftsbericht erläutert und ergeben keine Bemerkung.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2022, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt 299.616,32 €

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2022. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von -16.366,51 €

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit 283.249,81 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis weist 0,00 € aus.

5.1.6 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (283.249,81 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00 €) wird mit 283.249,81 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2022 ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -199.159,28 € um 482.409,09 € auf 283.249,81 €. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2022 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2022 dargestellt:

Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis des Jahres 2022	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.210.570,43	1.164.100,00	1.342.610,86	178.510,86
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.488.301,65	1.734.900,00	1.505.066,33	-229.833,67
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.353,00	17.000,00	17.862,00	862,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	177.083,32	202.400,00	182.705,83	-19.694,17
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	4.860,28	4.000,00	9.001,26	5.001,26
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.336,57	159.700,00	170.523,74	10.823,74
7. Sonstige Einzahlungen	36.267,23	37.100,00	47.013,77	9.913,77
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.105,19	9.500,00	9.881,78	381,78
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.024.877,67	3.328.700,00	3.284.665,57	-44.034,43
10. Personalauszahlungen	854.811,72	999.631,12	826.879,04	-172.752,08
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	216.536,91	433.635,41	272.482,77	-161.152,64
13. Transferauszahlungen	1.674.319,58	1.974.000,11	2.050.441,41	76.441,30
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.865,97	164.713,19	120.074,85	-44.638,34
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.806.534,18	3.571.979,83	3.269.878,07	-302.101,76
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	218.343,49	-243.279,83	14.787,50	258.067,33
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	99.610,93	270.500,00	128.848,25	-141.651,75
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	76.100,00	0,00	-76.100,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.610,93	346.600,00	128.848,25	-217.751,75
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.712,48	5.035.459,89	519.986,75	-4.515.473,14
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	551,65	5.000,00	2.985,94	-2.014,06
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5.508,07	17.164,13	3.414,46	-13.749,67

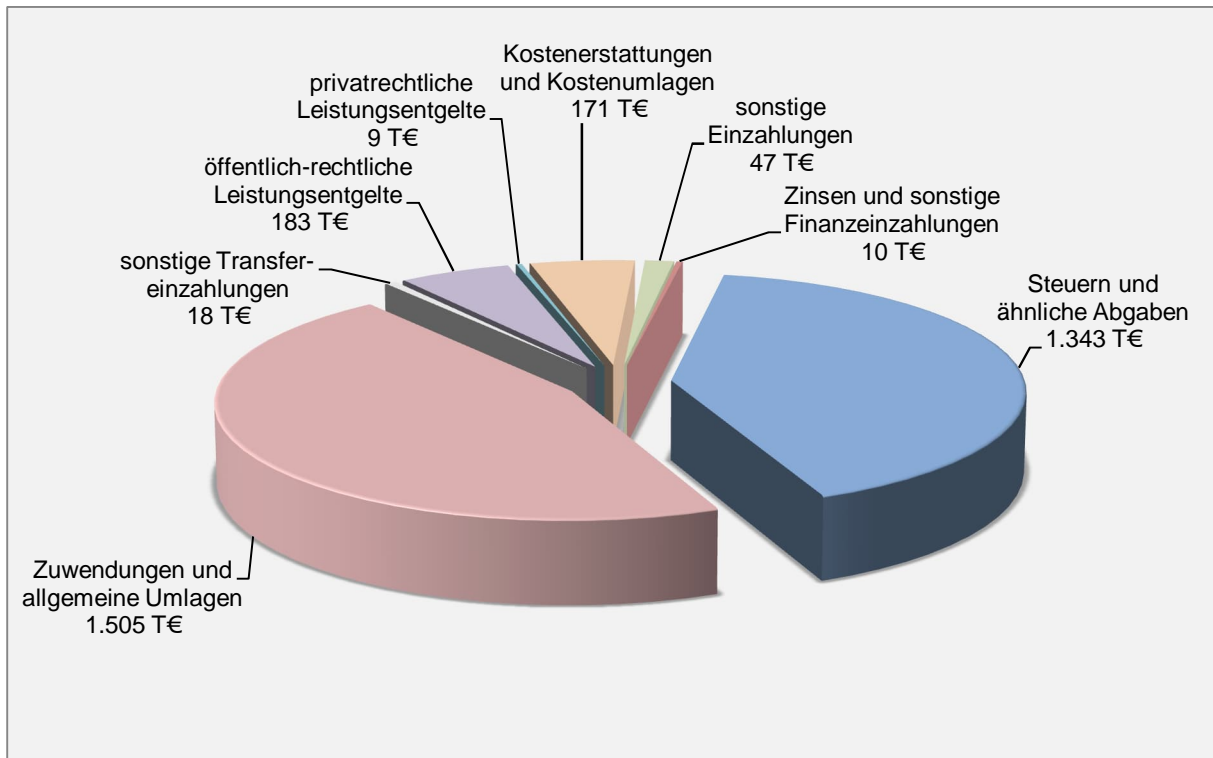
Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fort-geschriebener Ansatz 2022	Ergebnis des Jahres 2022	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.531,77	61.332,12	38.995,99	-22.336,13
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.303,97	5.118.956,14	565.383,14	-4.553.573,00
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-18.693,04	-4.772.356,14	-436.534,89	4.335.821,25
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	199.650,45	-5.015.635,97	-421.747,39	4.593.888,58
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	32.909,04	73.000,00	54.159,04	-18.840,96
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	32.909,04	73.000,00	54.159,04	-18.840,96
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-32.909,04	3.327.000,00	3.345.840,96	18.840,96
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	166.741,41	-1.688.635,97	2.924.093,57	4.612.729,54
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.639.733,49	1.806.474,90	1.806.474,90	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	13.262,61	0,00	13.109,71	13.109,71
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.819.737,51	117.838,93	4.743.678,18	4.625.839,25

Tabelle 6: Finanzrechnung 2022

Das Ergebnis des Haushaltsjahres gibt den Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wieder und stimmt mit der jeweiligen Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein. Zu den größeren Einzelpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022 zeigen folgende Verteilung:

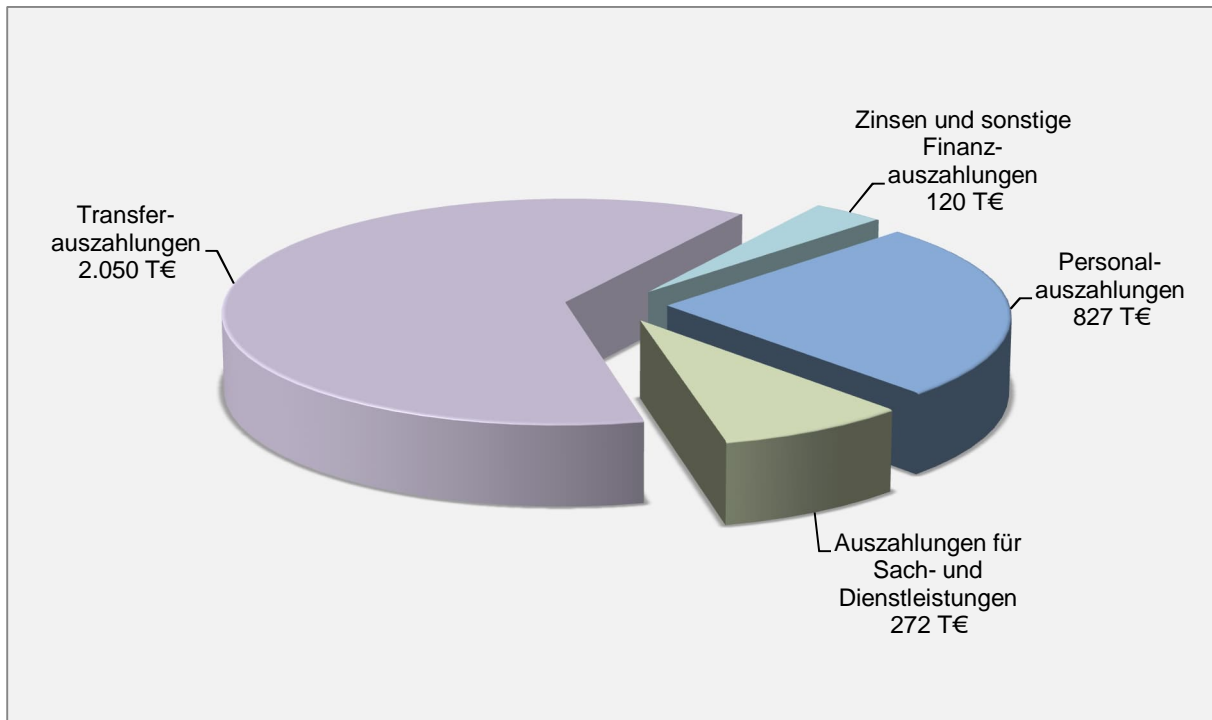


Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen zum Jahresabschluss gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 44.034,43 € auf 3.284.665,57 € verringert.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 302.101,76 € auf 3.269.878,07 € verringert. Die Minderauszahlungen beziehen sich vorwiegend auf Personal und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Ausnahme bilden die Versorgungsauszahlungen, die keinen Bestand ausweisen.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Gemeinde für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum Ende des Jahres einen Überschuss von 14.787,50 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 243.279,83 € ausweist, konnte zum Jahresabschluss eine Verbesserung des Saldos von 258.067,33 € erreicht werden. Die Abweichungen der Salden sind im Wesentlichen gleich den Salden aus der Ergebnisrechnung, welche in diesem Bericht erläutert sind. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven werden in diesem Umfang erhöht.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

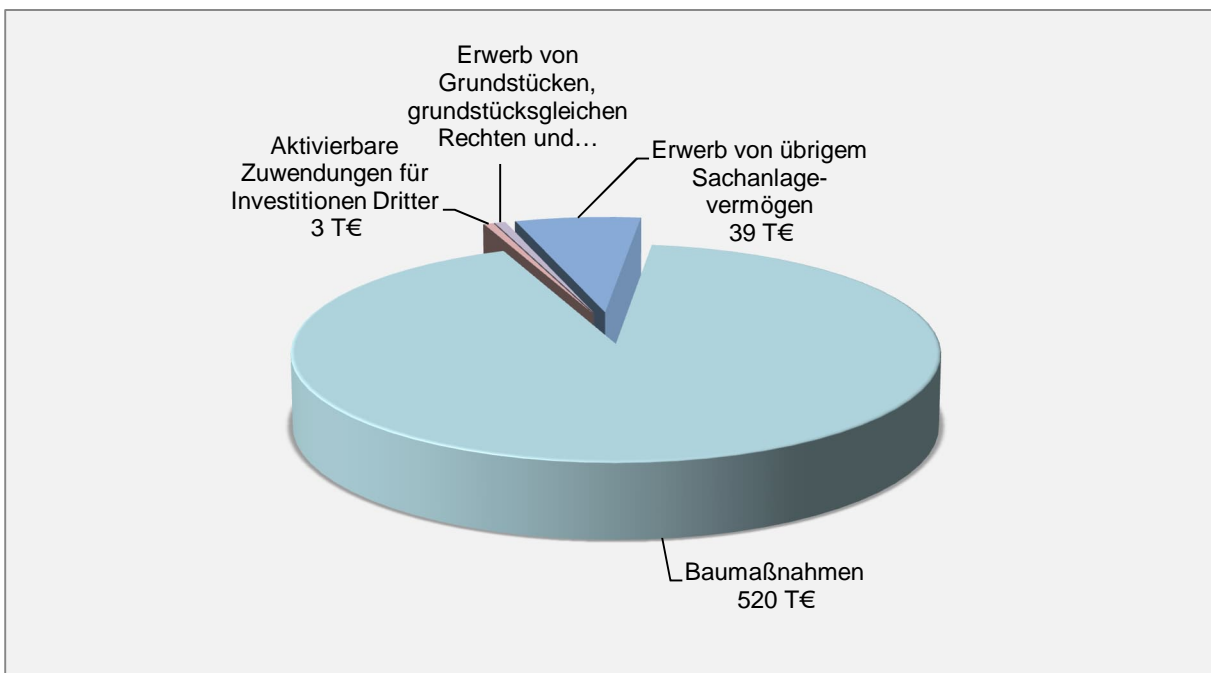
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 betrafen nur Investitionszuwendungen, wodurch auf eine grafische Darstellung verzichtet wurde.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 128.848,25 € fielen um 217.751,75 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz mit 346.600,00 € vorsah. Schlüsselzuweisungen als Hauptanteil der Investitionszuweisungen wurden mit 75.183,00 € ausgewiesen und 39.999,96 € Zuwendungen als pauschaler Mehrbelastungsausgleich. Diese dienen dem Ausgleich von Straßenausbaubeiträgen die nicht mehr erhoben werden.

Es wurden Investitionszuwendungen (Fördermittel) in Höhe von 141.651,75 € nicht abgerufen. Der Grund hierfür sind die Verzögerungen der Baumaßnahme Kindergartenneubau mit Gemeindesaal. Einzahlungen aus dem Verkauf eines Grundstückes in Höhe von 76.100,00 € konnten nicht realisiert werden. Sie sind im Rechenschaftsbericht auf der Seite 88 und 89 erläutert und ergaben keine Bemerkung.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 7: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 565.383,14 € fielen um 4.553.573,00 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von 5.118.956,14 € vorsah. Es wurden vorwiegend Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 519.986,75 € mit einem geringeren Ergebnis von 4.515.473,14 €, als es der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 5.035.459,89 € vorsah, ausgewiesen. Von den nichtverbrauchten Mitteln sind 3.779.353,45 € in das Folgejahr übertragen worden. Der überwiegende Anteil der übertragenen Mittel in Höhe von 2.845.449,77 € ist der noch nicht vollendeten Baumaßnahme der Kita mit Gemeindesaal geschuldet. Die Fertigstellung ist für das Folgejahr vorgesehen. Erläuterungen sind im Rechenschaftsbericht ab Seite 89 ausgeführt und ergaben keine Bemerkung.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rechenschaftsbericht werden die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der daraus folgenden Salden dargestellt und erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2022 beträgt -436.534,89 €. Dieser fällt mit 4.335.821,25 € besser aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von -4.772.356,14 € vorsah. Die erhebliche Verbesserung des Saldos resultiert vorwiegend aus den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen von 4.515.473,14 €. Die Finanzierung der Baumaßnahme über Kreditaufnahme wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Der Anteil der Mittel von Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.779.353,45 € ist in das Folgejahr übertragen worden.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

Die Salden der Finanzierungstätigkeit setzen sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 weist eine Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Ergebnis in Höhe von 18.840,96 € aus. Diese Differenz bezieht sich auf die Tilgung von laufenden Ratenkrediten. Diese wiesen im fortgeschriebenen Ansatz 73.000,00 € und im Ergebnis 54.159,04 € aus.

Zur Finanzierungstätigkeit ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind). Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.743.678,18 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2021 zum 31.12.2022 um 2.923.940,67 € erhöht. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 152,90 € verringert und wird zum Abschluss des Haushaltsjahres mit 13.109,71 € ausgewiesen. Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gem. § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

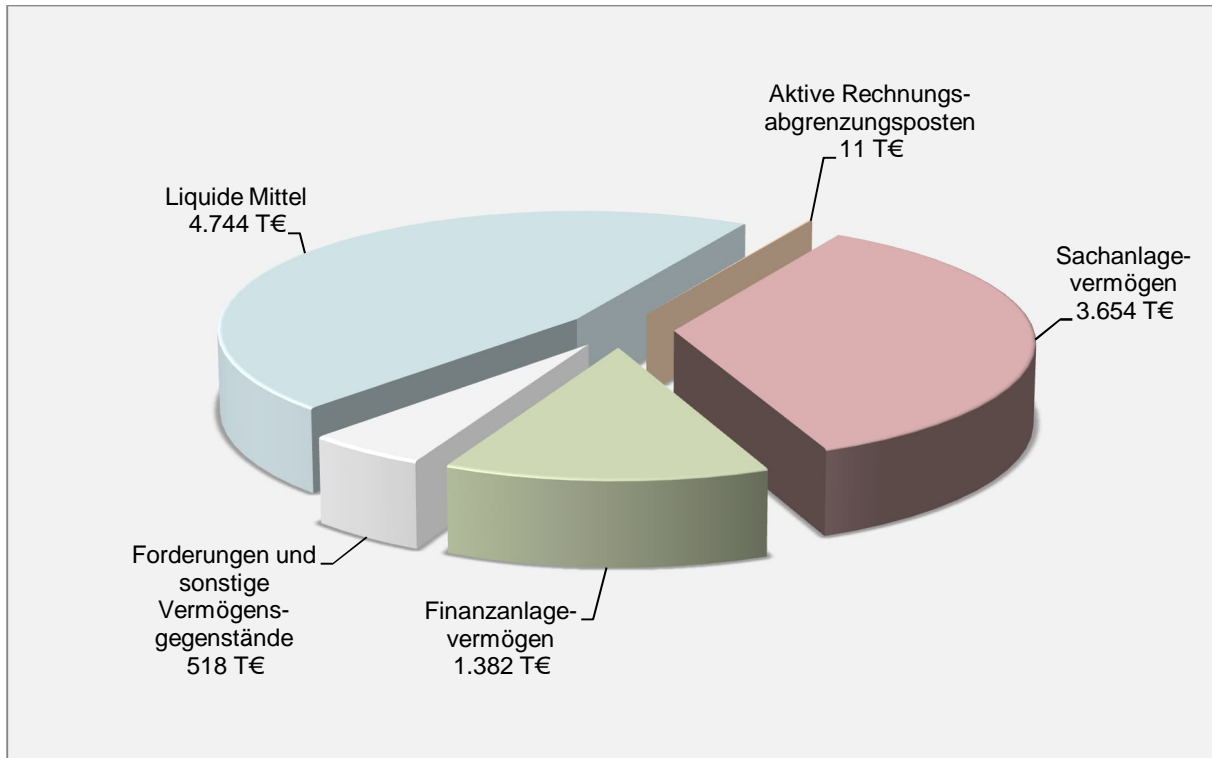
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 10.309.023,76 € (Vorjahreswert: 6.536.085,30 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2022			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	3.172.560,88	3.654.355,67	15,19
1.3 Finanzanlagevermögen	1.382.040,10	1.382.040,10	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.916,52	517.520,71	227,72
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	1.819.737,51	4.743.678,18	160,68
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.830,29	11.429,10	198,39
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	6.536.085,30	10.309.023,76	57,72

Tabelle 7: Aktiva 2022



Ansicht 8: Aktiva 2022

Das Gesamtvermögen erhöht sich um 3.772.938,46 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert. Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es liegt kein immaterielles Vermögen in dem geprüften Zeitraum 2022 vor.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einem eigenständigen Modul von H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen ist in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 3.654.355,67 € ausgewiesen. Der Wert erhöht sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 481.794,79 €.

Nach der Anlagenübersicht stehen den Zugängen an Sachanlagevermögen von 586.180,31 € Abgänge in Höhe von 4.002,67 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf eine Höhe von 104.385,52 €

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	545.917,84 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	39.446,07 €

Die Summe der Abgänge bezieht sich auf Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 4.002,67 €. Sie wurden durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Zum Jahresabschluss 2022 wird in der Bilanz das Finanzanlagevermögen wie im Vorjahr in Höhe von 1.382.040,10 € ausgewiesen. Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 Beteiligungsbericht in diesem Bericht verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind keine vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt. Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 517.520,71 € steigen gegenüber dem Vorjahr um 359.604,19 €. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen werthaltige Forderungen von 343.854,66 € und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 173.666,05 € zugrunde. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus dem Treuhandkonto gegenüber der Wohnungsverwaltung, das einen Bestand von 2.243,60 € ausweist, der Abwasserentsorgungsgesellschaft mit einem Bestand von 164.574,07 € und den debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) von 6.848,38 € zusammen.

Der Hauptgrund für die Erhöhung der Forderungswerte zum Jahresabschluss lag mit 262.330,77 € an höheren Transferleistungen. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalkostenzuschüsse.

Die Gemeinde Borkwalde stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt gegebenenfalls eine Wertberichtigung einzelner Forderungen nach Prüfung auf ihre Werthaltigkeit vor. Restliche Forderungen werden entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto wertberichtigt. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2022 wird im Anhang ab Seite 106 erläutert. Zum Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 280,53 € und pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 6.932,84 € vorgenommen. Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Gemeinde per Kontoauszug nachzuweisen. Die Kontoauszüge zum 31.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde wird im Tagesabschluss ausgewiesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und die dazugehörigen Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel hatten zum 31.12.2022 einen Bestand von 4.743.678,18 € (Vorjahr: 1.819.737,51 €) und waren damit um 2.923.940,67 € höher als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

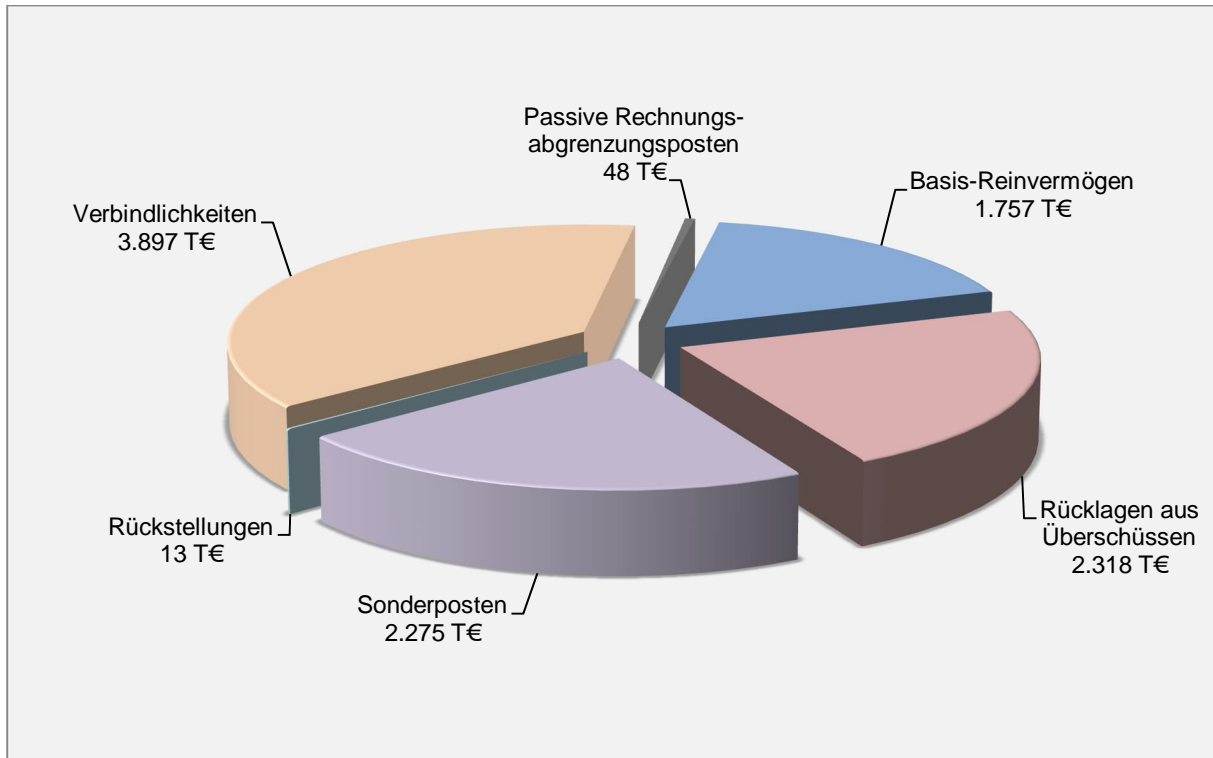
Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 11.429,10 € in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich um Investitionszuschüsse für Straßenbeleuchtung und Digitaltechnik für Gemeindevertreter.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2022			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.756.637,81	1.756.637,81	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	2.035.045,36	2.318.295,17	13,92
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	2.263.216,03	2.275.391,23	0,54
3 Rückstellungen	13.149,20	13.149,20	0,00
4 Verbindlichkeiten	421.796,98	3.897.065,81	823,92
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46.239,92	48.484,54	4,85
Gesamt	6.536.085,30	10.309.023,76	57,72

Tabelle 8: Passiva 2022



Ansicht 9: Passiva 2022

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.772.938,46 € auf 10.309.023,76 € erhöht und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird im Folgenden berichtet.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist der Saldo zwischen dem gesamten Vermögen und sämtlicher Schulden in der Bilanz. Die Summe sollte unverändert bleiben sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rücklagen

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich um den ausgewiesenen Überschuss in der Ergebnisrechnung von 283.249,81 € und wird somit zum Jahresabschluss 2022 mit einem Stand von 2.315.876,73 € ausgewiesen. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses weist zum Jahresabschluss 2022 mit 2.418,44 € den gleichen Bestand wie in dem Jahresabschluss 2021 auf. Es ergibt sich ein Gesamtbestand an Rücklagen aus Überschüssen zum Jahresabschluss in Höhe von 2.318.295,17 €.

Sonderrücklagen wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht ausgewiesen.

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten, wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind und ergeben keine Bemerkung.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 2.275.391,23 € bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.185.408,24 €
- Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse	262.837,37 €
- Sonstige Sonderposten	214.986,94 €
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	612.158,68 €

In den Anlagen zum Jahresabschluss sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 13.149,20 € wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	13.149,20
Summe	13.149,20

Tabelle 9: Rückstellungen 2022

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind in der Anlage im Jahresabschluss erläutert. Zu den Rückstellungen ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.475.268,83 € erhöht. Der Bestand zum Jahresabschluss 2022 an Verbindlichkeiten beträgt 3.897.065,81 €. Bei der Erhöhung der Verbindlichkeiten ist die Kreditaufnahme in Höhe von 3.400.000,00 € die vorwiegende Begründung in ihrer Höhe. Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage auf den Seiten 110 und 111 erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 48.484,54 € gebildet. Sie beinhalten vorwiegend Friedhofsbenutzungsgebühren in Höhe von 46.933,70 €.

Die Laufzeiten für die Auflösung der RAP sind festgelegt und in den Jahressummen nachvollziehbar. Die Abgänge ergeben sich aus den jährlichen Auflösungsbeträgen.

Bemerkungen zu den Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich nicht.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2022 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung nachgekommen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Zum Jahresabschluss 2022 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigefügt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden im Anhang aufgeführt und betragen zum Bilanzstichtag 48.610,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 5.036.395,77 € (Vorjahr 4.554.600,98 €). Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Es werden Zugänge in Höhe von 586.180,31 € und Abgänge in Höhe von 4.002,67 € in der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr ausgewiesen. Die Abschreibungen 2022 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 104.385,52 € ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GoBD und der Ergebnisrechnung werden 118.573,88 € und somit 14.188,00 € mehr ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen. Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in TEUR						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	73	343	343	0	0	270
Gebühren	13	19	19	0	0	6
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0	-1	-1	0	0	-1
Steuern	40	24	24	0	0	-16
Transferleistungen	10	273	273	0	0	263
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16	35	35	0	0	19
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-6	-7	-7	0	0	-1
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögens- gegenstände	85	174	174	0	0	89
Gesamtsumme Forderungen	158	517	517	0	0	359

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2022

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 517.520,71 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in TEUR					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	132	3.478	118	388	2.972
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241	337	337	0	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27	25	25	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	22	57	57	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	422	3.897	537	388	2.972

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2022

Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 3.897.065,81 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres. Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 60.205,89 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 60.205,89 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 3.779.353,45 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in dem vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt. Ein entsprechender Bericht liegt den Anlagen bei.

Es liegt eine Beteiligung zu 100 % mit einem Stammkapital von 25.564,59 € an der Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde mbH seit dem 14. Dezember 2017 vor. Eine weitere Beteiligung liegt an der Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre in Höhe von 0,298 %, was 11.100,00 € entspricht, vor.

Dem Beteiligungsbericht ist die Mitgliedschaft im Zweckverband WAV Hoher Fläming Brück als Information beigelegt. Bemerkungen ergeben sich keine.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung der in diesem Bericht unter Punkt 5.1.6 dargestellten Gesamtergebnisse zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 nicht bestand. Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2022 eine Höhe von 2.315.876,73 € aus.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept beschlossen worden (Beschluss-Nr.: Bw-20-195/21). Das Haushaltssicherungskonzept wurde erstellt, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, trotz einer Kreditaufnahme, zu erhalten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde soll durch Erhöhung von Erträgen und Minderung von Aufwendungen bis zum Jahr 2027 erreicht werden. Hierzu zählen eine Überarbeitung von Steuer- und Beitragssatzungen für Mehrerträge.

Bis zum Jahresabschluss 2022 sind keine Mittel zur Finanzierungstätigkeit in Anspruch genommen worden. Die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme bleibt jedoch erhalten und ist in den geplanten Investitionsmaßnahmen begründet. Somit bleibt die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes geboten.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2022 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer